

Bereich 53 - Bildung und Betreuung  
Herr Wiebe

Datum:  
11.10.2017

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben im Bereich Kindertagesstätten und Schulen**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	17.10.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	26.10.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

In den vergangenen Jahren hat die Hansestadt den Ausbau der Kindertagesstätten sowohl im Krippen- als auch im Elementarbereich ( 3-6 Jahre) erfolgreich vorangetrieben. Die Zahl der betreuten Kinder in der Stadt ist angestiegen. Damit einhergehend wurden die notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen.

Es hat sich aber gezeigt, dass nicht immer der notwendige Austausch von Mobiliar und Ausstattung in den bestehenden Gruppen erfolgen konnte. Eine Begehung der Kitaverwaltung brachte das Ergebnis, dass ein erheblicher Modernisierungsrückstau zu erwarten ist, wenn nicht kurzfristig mit einem Anschub in die Ersatzbeschaffung von Ausstattung und Mobiliar eingetreten wird. Vor allem in die Kindertagesstätten Kaltenmoor und Stadtmitte muss dringend investiert werden.

Für den Bereich der Schulen zeichnet sich ein ähnliches Bild. Es werden laufend Modernisierungsarbeiten im vorhandenen Raumbestand vorgenommen. Zudem erfolgen notwendige Erweiterungen und Umbauten für Zwecke der Ganztagschule u.a. Es ist in diesem Rahmen aber nicht durchgängig möglich gewesen, Mittel für die Verbesserung in den vorhandenen Unterrichts- und Fachunterrichtsräumen bereitzustellen. Zur Sicherstellung einer vollwertigen Nutzung der Räumlichkeiten ist eine Erweiterungsbeschaffung aber unumgänglich.

Das Dezernat Bildung, Jugend und Soziales führt derzeit Zielvereinbarungsgespräche mit den Schulleitungen, um mit diesen gemeinsam Fragen und Aufgaben für das kommende Jahr zu erörtern. Dabei wird von den Schulleitungen auch regelmäßig auf die Notwendigkeit zeitnäherer Ersatzbeschaffungen hingewiesen, die durch die im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht gesichert werden können.

Zudem haben sich aus der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus geflüchteten Familien weitere Anforderungen für die Differenzierung im Unterricht ergeben. Bestehende Gruppenräume bieten oftmals nicht geeignete Ausstattung und Mobiliar. Zusätzlich schmälern unvorhersehbare Schadenereignisse den Mobiliarbestand, der kurzfristig wieder aufzubauen ist.

Es ergibt sich durch Minderaufwand an anderer Stelle des Gesamthaushaltes die Möglichkeit, bereits jetzt noch im Haushaltsjahr 2017 notwendige Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen von Ausstattung und Mobiliar in Kindertagesstätten und Schulen vorzunehmen.

So können zur Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen folgende Mittel bereitgestellt werden:

- 75.000 € aus dem Produkt der „Inobhutnahmen“ (367601)
- 60.000 € aus dem Produkt „Förderung der freien KiTa-Träger“ (365001)
- 15.000 € aus dem Produkt der Allg. Finanzwirtschaft „Zinsen für Kredite“ (612001)

Es wird vorgeschlagen, zugunsten städtischer Kindertagesstätten den Betrag von 100.000 € und zugunsten städtischer Schulen 50.000 € bereitzustellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem überplanmäßigen Aufwand bzw. Auszahlung für die Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Ausstattung und Mobiliar in Kindertagesstätten und Schulen von insgesamt 150.000 € wird gemäß § 117 NKomVG zugestimmt.

- 100.000 € werden dem Budget der Kitas (Produkt 365002) und
- 50.000 € werden dem Budget der Schulen (Produkt 218001) zugeführt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Produkten

- 75.000 € aus dem Produkt der „Inobhutnahmen“ (367601)
- 60.000 € aus dem Produkt „Förderung der freien KiTa-Träger“ (365001)
- 15.000 € aus dem Produkt der Allg. Finanzwirtschaft „Zinsen für Kredite“ (612001)

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 45,00 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 150.000 €
- c) an Folgekosten: keine weiteren Folgekosten
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - X Ja, siehe Deckungsvorschlag
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle: siehe Vorlagentext
  - Produkt / Kostenträger: siehe Vorlagentext
  - Haushaltsjahr: 2017
- e) mögliche Einnahmen: Anteilig 65 % für Aufwendungen bei weiterführenden Schulen vom Landkreis Lüneburg gem. § 118 NSchG

**Anlage/n:**

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse  
DEZERNAT II

---